

# RS Vwgh 1996/12/10 95/04/0149

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 10.12.1996

## Index

50/04 Berufsausbildung

### Norm

BAG 1969 §2a Abs1;

### Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH E 1994/09/20 94/04/0056 3

### Stammrechtssatz

Die im § 2a Abs 1 BAG 1969 geforderte und im Rechtsbereich zu treffende Beurteilung, ob im Lehrbetrieb immerhin die für den Lehrberuf wesentlichen Fertigkeiten und Kenntnisse überwiegend selbst ausgebildet werden können, erfordert die Auseinandersetzung mit SÄMTLICHEN nach dem für diesen Lehrling erlassenen Berufsbild gegebenen fachlichen Anforderungen.

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1996:1995040149.X02

### Im RIS seit

20.11.2000

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)